Gemeinde / Cumegn
Albula/Alvra

Veia Baselgia 6
7450 Tiefencastel

info@albula-alvra.ch
www.albula-alvra.ch

Tel. 081 681 12 44

Ausschreibung – Winterdienst in der Gemeinde Albula/Alvra

Folgende Fragen sind bei der Gemeinde Albula/Alvra eingegangen

Auftrag Brienz/Brinzauls LOSE 2, 3 und 4

1. Die Preise für Treibstoffe sowie für die Beschaffung und den Transport von Streusalz unterliegen über einen Zeitraum von zehn Jahren unvorhersehbaren und massiven Marktschwankungen. Sieht die Gemeinde Albula/Alvra eine Klausel zur Anpassung an die reale Teuerung vor, falls die Rohstoff- und Energiepreise während der Vertragslaufzeit ausserge-wöhnlich stark steigen?

Die Gemeinde nimmt wie folgt Stellung:
Verweis auf Ziffer 4.2 - Inhalt des Preises für Schneeräumung pro m^2
«Der angebotene m^2-Preis gilt für die gesamte Vertragsdauer, unterliegt keinem Teuerungszuschlag und ist für die gesamte Vertragsdauer fix.»

2. Aufgrund der Rutschung in Brienz/Brinzauls weisen diverse Strassenabschnitte Risse, Absenkungen und spürbare Absätze im Asphalt auf. Diese geologischen Veränderungen sind unter einer geschlossenen Schneedecke für den Fahrzeugführer nicht sichtbar.

Wer haftet, wenn bestehende Asphaltkanten durch den Pflugeinsatz unabsichtlich weiter beschädigt oder aufgerissen werden?

Und wer kommt für die Reparaturkosten auf, wenn das Einsatzfahrzeug des Unternehmers durch das Hängenbleiben an einer solchen rutschungsbedingten Asphaltkante Schaden nimmt?

Die Gemeinde nimmt wie folgt Stellung:
Ausnahme für Lose 2, 3 und 4 (Brienz/Brinzauls): Erfolgen Schäden an Strassenabschnitten, die nachweislich Strassenveränderungen aufgrund der Rutschungen zurückzuführen sind, entfällt die Schadenersatzpflicht ganz oder teilweise. Der Unternehmer hat Schäden unverzüglich zu melden, damit diese besichtigt und die Situation beurteilt werden kann.

Schäden an den Gerätschaften des Unternehmers hat dieser selber zu tragen.

Tiefencastel, 3. September 2026 Gemeinde Albula/Alvra